

Vermerk zur Sitzung des Arbeitskreises „Globalmittelvergabe“ am 05.02.2024

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend waren:

Jan Brockmann (online)
Gudrun Eickelberg (online)
Jörg Findeisen
Jan Hannemann
Klaus-Peter Land
Malte Lier
André Walther

Beschlussvorlage:

Förderrichtlinie des Beirats Schwachhausen zur Globalmittelvergabe

- Globalmittel können als Zuschüsse durch Verbände, Vereine, Initiativen, Gruppen, Einrichtungen vorrangig des Stadtteils für Schwachhausen-bezogene Maßnahmen oder Projekte beantragt werden. Bezuschusst werden beispielsweise Gegenstände, Aktivitäten im Stadtteil oder Gestaltungsmaßnahmen, wenn sie für den Stadtteil von Bedeutung sind.
- Das Projekt sollte unmittelbar dem Stadtteil und seinen Bewohner:innen zugutekommen.
- Anträge von neuen Antragsteller:innen werden begrüßt.
- Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in zwei bis drei Vergaberunden pro Jahr. Daher sollte der Antrag mit ausreichend Vorlauf zum geplanten Projektbeginn gestellt werden.
- Nicht immer wird die gesamte beantragte Summe bewilligt, denn die Globalmittel der Beiräte sollen in erster Linie als Komplementärmittel Verwendung finden. D.h., es sollen vorrangig entweder Eigenmittel, Spenden oder Mittel von Kooperationspartner:innen in das Projekt einfließen. Eigenmittel können auch in Form von eigener Arbeitsleistung (Eigenleistung) eingebracht werden; dabei soll die ungefähre Stundenanzahl angegeben werden. Der Beirat erwartet grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil im Rahmen der gestellten Anträge.
- Mit dem Antrag sollten je investiver Kostenposition bzw. je Position in Höhe von über 500 € mindestens zwei vergleichbare Angebote (vom Antragstellenden unabhängiger Firmen oder Anbieter:innen) eingereicht werden.
- Die Vergabe von Globalmitteln unterliegt darüber hinaus auch haushaltsrechtlichen Vorgaben, z.B. dürfen keine laufenden Personal- oder Mietkosten übernommen werden. Bei Honorarkosten handelt es sich haushaltsrechtlich um Sachkosten; d.h., die Förderung von Honorarkosten ist zulässig.
- Bei der Globalmittelvergabe gelten: § 23 und § 44 der [Landeshaushaltsordnung Bremen](#) mit den dazugehörigen [Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung](#) sowie Anlage 2 [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#).
- Die Globalmittelvergabe wird im Koordinierungsausschuss beraten und in einer öffentlichen Beiratssitzung beschlossen.

Sonstiges:

Der Arbeitskreis regt für die Zukunft an, bereits im Herbst über Anträge für das Folgejahr zu beraten und diese vorbehaltlich zu beschließen, damit die Antragstellenden Planungssicherheit haben und im Bedarfsfall zu Jahresbeginn mit ihrem Vorhaben beginnen können. Die zweite Vergaberunde soll daher in diesem Jahr bereits im August stattfinden.